

# Fakten

Stand: 20. November 2017

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste ist national und international der zentrale Ansprechpartner zu Fragen unrechtmäßiger Entziehungen von Kulturgut in Deutschland im 20. Jahrhundert. Das Hauptaugenmerk des Zentrums gilt hierbei dem im Nationalsozialismus verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut insbesondere aus jüdischem Besitz (sog. NS-Raubgut). Grundlage für seine Arbeit in diesem Bereich sind die 1998 verabschiedeten >> Washingtoner Prinzipien, zu deren Umsetzung sich Deutschland 1999 im Sinne seiner historischen und moralischen Selbstverpflichtung bekannt hat (>> Gemeinsame Erklärung). Daneben zählen kriegsbedingt verlagerte Kulturgüter (sog. Beutekunst) sowie Kulturgutverluste während der sowjetischen Besatzung und in der DDR zu den Handlungsfeldern des Zentrums. Es fördert die Provenienzforschung über finanzielle Zuwendungen und dokumentiert Kulturgutverluste als Such- und Fundmeldungen in seiner öffentlich zugänglichen Datenbank „Lost Art“. Das Zentrum führt dabei die Arbeit der Koordinierungsstelle Magdeburg und der Arbeitsstelle für Provenienzforschung fort. Es unterstützt die unabhängige „Beratende Kommission“ sowie weitere zentrale Akteure der Provenienzforschung und ist Träger des Projektes „Provenienzrecherche Gurlitt“. Einzelheiten sind durch die >> Stiftungssatzung und Beschlüsse des Stiftungsrates geregelt. Der Bund, alle Länder und die drei kommunalen Spitzenverbände haben das Zentrum zum 1. Januar 2015 als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg gegründet.

## Einzelaufgaben:

### **Stärkung und Ausweitung der Provenienzforschung**

Durch unabhängige finanzielle Förderung von Forschungsprojekten ermöglicht das Zentrum die Erforschung der

- Geschichte von Kunstwerken und anderen musealen Objekten, Büchern, Archivalien
- Schicksale der Opfer
- Rollen aller anderen Akteure

Es setzt sich ein für die

- Schaffung von Voraussetzungen für die Grundlagenforschung
- Kooperationen mit der universitären und außeruniversitären Forschungslandschaft
- Etablierung der Ausbildung von Provenienzforscherinnen und -forschern als integralem Bestandteil der universitären Ausbildung
- Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Museen, Bibliotheken und Archiven

### **Herstellung von nationaler und internationaler Transparenz**

- Dokumentation von Such- und Fundmeldungen in- und ausländischer Melder über die Lost Art-Datenbank
- Dokumentation von Forschungsergebnissen
- Veröffentlichung von wissenschaftlichen Publikationen
- Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## **Beratung und Vernetzung**

- Beratung und Unterstützung von öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie von Einzelpersonen zur Erreichung von fairen und gerechten Lösungen
- Weiterleitung und Vermittlung von Anfragen an zuständige Stellen in Bund, Ländern und Kommunen
- Zusammenarbeit mit gemeinnützig tätigen Vereinigungen von Provenienzforscherinnen und -forschern in Deutschland
- Geschäftsstelle für die unabhängige „Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter“

## **Struktur**

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Es wird vom Vorstand geleitet und nach außen vertreten. Oberstes Entscheidungsgremium ist der >> Stiftungsrat unter Vorsitz von Kulturstaatsministerin Prof. Monika Grütters. Ihm gehören 15 Mitglieder aus dem Kreis der Stifter an. Den Vorsitz im Stiftungsrat nehmen abwechselnd im Dreijahresrhythmus ein Vertreter oder eine Vertreterin des oder der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und ein Vertreter oder eine Vertreterin der Länder wahr. Ein international besetztes >> Kuratorium berät und unterstützt Vorstand und Stiftungsrat bei ihrer Tätigkeit. Der >> Förderbeirat unter Vorsitz von Dr. Hermann Simon, Gründungsdirektor der Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum, gibt Bewilligungsempfehlungen zu beantragten Forschungsprojekten ab.

## **Vorstand**

Staatssekretär a. D. Rüdiger Hütte  
Prof. Dr. Gilbert Lupfer (seit 1. April 2017)

## **Fachbereiche**

- Grundsatz und Verwaltung (Leitung: Dr. Michael Franz)
- Provenienzforschung (Leitung: Dr. Uwe Hartmann)
- Lost Art - Datenbank, Dokumentation (Leitung: N. N.)
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Leitung: Freya Paschen)

Einzelheiten zeigt das >> Organigramm der Stiftung

## **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Das Zentrum verfügt über 23 Personalstellen, von denen zum 1. November 2017 23 besetzt sind.

## **Finanzierung**

Im Haushaltsjahr 2017 erhält das Zentrum gemäß seinem Wirtschaftsplan Zuwendungen des Bundes (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) in Höhe von 5,33 Millionen Euro und eine zweckgebundene Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 47.000,00 Euro. Es ist mit einem Stiftungsvermögen in Höhe von 50.000 Euro ausgestattet.

## **Zeitliche Entwicklung**

- 1994** Gründung der „Koordinierungsstelle der Länder für die Rückführung von Kulturgütern“ in Bremen (getragen von den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen)
- 1998** Ansiedelung der Koordinierungsstelle in Magdeburg als zentrale deutsche Serviceeinrichtung für Kulturgutverluste und ab 2001 paritätisch getragen vom Bund und allen Ländern

- (angesiedelt am Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt); Verabschiedung der *Washingtoner Prinzipien*
- 1999** Verabschiedung der *Gemeinsamen Erklärung* („Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“)
- 2000** Launch der Datenbank [www.lostart.de](http://www.lostart.de)
- 2003** Gründung der unabhängigen „Beratenden Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“ (sog. „Limbach-Kommission“)
- 2008** Gründung der Arbeitsstelle für Provenienzforschung beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, vorrangig zur Vergabe von Fördermitteln zur Unterstützung der Provenienzforschung; Gründung des wissenschaftlichen Beirats der Arbeitsstelle für Provenienzforschung unter Vorsitz von Prof. Dr. Uwe M. Schneede
- 2010** Übernahme der Fachadministration für die Website [www.kulturgutschutz-deutschland.de](http://www.kulturgutschutz-deutschland.de) und die „Datenbank national wertvolles Kulturgut“ durch die Koordinierungsstelle Magdeburg
- 2015** Gründung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste zum 1. Januar als Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg
- 2016** Zentrum ist Träger des Projekts „Provenienzrecherche Gurlitt“

### **Provenienzforschung**

Zum Ausbau und zur weiteren Stärkung der dezentralen Provenienzforschung stellt das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste Fördermittel zu Verfügung. Antragsberechtigt sind neben öffentlichen Einrichtungen seit 2015 auch Privatpersonen und privat getragene Einrichtungen in Deutschland, die bei der eigenen Suche nach NS-Raubgut und fairen und gerechten Lösungen den *Washingtoner Prinzipien* und der *Gemeinsamen Erklärung* folgen.

Von 2008 bis August 2017 konnten **insgesamt 256 Projekte**, davon **173 langfristige** und **83 kurzfristige** Projekte, mit Mitteln in Höhe von rund **22,15 Mio. Euro** gefördert werden. Hinzu kommen von den einzelnen Projektträgern als Eigenleistung zur Verfügung gestellte Mittel.

In den geförderten Projekten wurden seit 2008 insgesamt mehr als 113.000 museale Objekte – überwiegend Gemälde, Skulpturen sowie Zeichnungen und Grafiken – überprüft. Auch Möbel, Porzellane, Keramiken und andere kunsthandwerkliche Gegenstände bzw. Objekte der angewandten Künste sowie Münzen und volkskundliche Stücke wurden auf ihre Provenienz und die Umstände ihrer Erwerbung hin untersucht. In den Projekten, die an Bibliotheken durchgeführt wurden, waren es über 785.000 Bücher und historische Drucke.

### **Lost Art-Datenbank**

Die vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste betriebene Lost Art-Datenbank dient der Erfassung von Kulturgütern, die ihren Eigentümern NS-verfolgungsbedingt entzogen oder infolge der Ereignisse des Zweiten Weltkriegs verbracht oder verlagert wurden. Ebenso aufgenommen werden Kulturgüter bei denen eine solche Verlustgeschichte nicht ausgeschlossen werden kann. Die Datenbank enthält aktuell **ca. 169.000 detailliert beschriebene und mehrere Millionen summarisch erfasste Objekte** in Form von Such- und Fundmeldungen von mehr als **1.950** in- und ausländischen Einrichtungen und Personen.

Grundlegende Bedeutung für die Eintragung und Löschung von Meldungen in [www.lostart.de](http://www.lostart.de) hat die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 19. Februar 2015 in der Sache van Diemen ./.. Land

Sachsen-Anhalt (BVerwG 1 C 13.14). Im Rahmen dieser Entscheidung zur Aufrechterhaltung einer Suchmeldung wegen Raubkunstverdachts in [www.lostart.de](http://www.lostart.de) hat das Bundesverwaltungsgericht unter anderem festgestellt, dass eine solche Suchmeldung ihren Zweck nicht schon durch das Auffinden des eingetragenen Kulturgutes erfüllt, sofern über dessen weiteres Schicksal noch keine Einigkeit zwischen den Betroffenen besteht. Der Zweck der Datenbank erschöpfe sich nicht in der Unterstützung von Vorkriegseigentümern und ihren Erben bei der Suche NS-verfolgungsbedingt abhanden gekommener Kulturgüter, da eine derartige Beschränkung der Zwecksetzung mit den Washingtoner Prinzipien unvereinbar sei und wonach Vorkriegseigentümer und ihre Erben zum Anmelden ihrer Ansprüche ermutigt und nach dem Auffinden eines Kunstwerks auch beim Finden einer gerechten und fairen Lösung unterstützt werden sollten. Vor diesem Hintergrund hatte das Bundesverwaltungsgericht einen Anspruch auf Löschung ohne Zustimmung aller Anmelder abgelehnt.

Durchschnittlich sind monatlich für [www.lostart.de](http://www.lostart.de) ca. 140.000 Seitenaufrufe und insgesamt rund 14.000 Besuche zu verzeichnen.

### **Projekt „Provenienzrecherche Gurlitt“**

Nach dem Bekanntwerden des Kunstfundes in der Münchner Wohnung von Cornelius Gurlitt wurde im November 2013 die Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ gegründet. Ihre Aufgabe war es, die Herkunft der dort und später auch in Salzburg aufgefundenen Werke aufzuklären. Insbesondere galt es, zu untersuchen, welche der Werke aus dem Besitz Gurlitts ihren Eigentümern zwischen 1933 und 1945 durch das nationalsozialistische Unrechtsregime verfolgungsbedingt entzogen wurden. Die Arbeit der Taskforce, für die das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste bereits zum 1. April 2015 die Projektträgerschaft übernommen hatte, endete planmäßig zum 31. Dezember 2015.

Mit dem Projekt „Provenienzrecherche Gurlitt“ führt das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste seit Januar 2016 die Forschungsarbeit zum Kunstfund Gurlitt fort. Forschungsgegenstand sind diejenigen Werke, die bislang nicht abschließend untersucht werden konnten. Vorrangig behandelt das Projekt Kunstwerke, bei denen Verdachtsmomente auf einen NS-verfolgungsbedingten Verlust bestehen oder entsprechende Ansprüche geltend gemacht wurden.

Neben dem Projektteam unter Leitung von Dr. Andrea Baresel-Brand, das Steuerungs-, Verwaltungs- und Koordinierungsaufgaben übernimmt, sind Forscherinnen und Forscher mit der konkreten Provenienzrecherche beauftragt („Researcher“). Die Forschungsergebnisse des Projektes werden von renommierten internationalen Fachleuten im Hinblick auf Nachvollziehbarkeit und wissenschaftliche Methodengerechtigkeit geprüft („Review experts“). Die in den vergangenen zwei Jahren aufgebaute persönliche Expertise und Vertrautheit mit dem Kunstfund Gurlitt wird dabei weiterhin genutzt. Die durch die Review experts geprüften Forschungsergebnisse werden auf Deutsch und Englisch veröffentlicht.

Das Projekt wird aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien finanziert.

Alle Informationen zum Projekt finden Sie auch auf der Website des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste.

## **Beratende Kommission**

Die „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“ wurde 2003 aufgrund einer „Absprache“ zwischen der Bundesregierung, den Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden eingerichtet. Die Grundlage ihrer Tätigkeit sind die „Grundsätze“ der Washingtoner Konferenz von 1998 und die „Gemeinsame Erklärung“ der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur „Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts“ von 1999.

Die Kommission bestand ursprünglich aus acht Personen. Seit der Neufassung der „Absprache“ zwischen Bund, Länder und Kommunen Ende 2016 können ihr bis zu zehn Mitglieder angehören. In die Kommission berufen werden unabhängige Persönlichkeiten mit juristischem, ethischem, kulturellem und historischem Sachverstand, die kein herausgehobenes politisches Amt mehr bekleiden. Die Kommissionsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Ihre Berufung erfolgt durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz und den kommunalen Spitzenverbänden. Während die Berufungen zunächst unbefristet erfolgten, sind Neuberufungen seit 2016 auf maximal zehn Jahre befristet.

Die Kommission kann bei Streitigkeiten über die Rückgabe von Kulturgütern angerufen werden, die während der Herrschaft des Nationalsozialismus vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 ihren Eigentümern, insbesondere jüdischen Opfern des NS-Terrors, verfolgungsbedingt entzogen wurden. Die Anrufung kann sowohl durch die früheren Eigentümer und deren Erben als auch durch diejenigen Einrichtungen und Personen, die gegenwärtig über das Kulturgut verfügen, erfolgen. Auf Seiten der über das Kulturgut Verfügenden sind das öffentliche Einrichtungen, für die die "Washingtoner Grundsätze" und die "Gemeinsame Erklärung" unmittelbar gelten, sowie private kulturbewahrende Einrichtungen in Deutschland, die sich diesen Grundsätzen bindend unterwerfen. Darüber hinaus können auch Privatpersonen, die über entsprechendes Kulturgut verfügen, die Kommission anrufen, wenn sie ebenfalls eine verbindliche Erklärung im Sinne der "Washingtoner Erklärung" und der "Gemeinsamen Erklärung" abgeben. Voraussetzung für das Tätigwerden der Kommission ist das Einverständnis beider Seiten, eine Mediation durch die Kommission und ggf. eine Empfehlung der Kommission herbeiführen und diese befolgen zu wollen.

Die Kommission wirkt zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens auf eine gütliche Einigung zwischen den Parteien hin. Sie kann zur Beilegung des Streits Empfehlungen aussprechen. Bei ihren Beratungen und Empfehlungen berücksichtigt sie insbesondere die Umstände, unter denen es zum Eigentumsverlust des Kulturguts gekommen ist, und die Umstände, unter denen das Kulturgut von den heute darüber Verfügenden erworben wurde, sowie die Nachforschungen, die zur Provenienz des Kulturguts unternommen wurden. Die Parteien erhalten eine schriftliche Fassung der Empfehlung der Kommission und ihrer Begründung. Beides wird auch auf der Website des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste veröffentlicht.

In die Kommission berufen wurden 2003 der frühere Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker, die ehemalige Bundestagspräsidentin Professor Dr. Rita Süßmuth, die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Jutta Limbach, der Kunsthistoriker Professor Dr. Thomas Gaethgens, der Philosoph Professor Dr. Günter Patzig, der Rechts- und Sozialphilosoph Professor Dr. Dietmar von der Pfordten, der Historiker Professor Dr. Reinhard Rürup und die Philosophin Professor Dr. Ursula Wolf. 2008 wurde der Kunsthistoriker Professor Dr. Wolf Tegethoff als Nachfolger von Professor Dr. Gaethgens berufen, 2011 der Diplomat und frühere Justizminister Dr. Hans-Otto Bräutigam als

Nachfolger von Professor Dr. Patzig und Anfang 2016 der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Hans-Jürgen Papier als Nachfolger von Bundespräsident Dr. von Weizsäcker. Ende 2016 wurden die ehemalige Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts Marion Eckertz-Höfer (als Nachfolgerin von Professor Dr. Limbach), der Historiker Professor Dr. Raphael Gross und der frühere Direktor der American Academy Berlin Dr. Gary Smith neu berufen.

Gewählte Vorsitzende der Kommission war von 2003 bis zu ihrem Tod im September 2016 Professor Dr. Limbach. Der stellvertretende Vorsitz wurde bis 2008 von Professor Dr. Gaethgens wahrgenommen, dem 2008 Professor Dr. Rürup folgte, der seit Ende 2015 aufgrund der Erkrankung und des Todes von Professor Dr. Limbach als amtierender Vorsitzender tätig war. Am 09.11.2017 wurde Professor Dr. Papier als neuer Vorsitzender der Kommission und Professor Dr. Tegethoff als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste unterstützt die Beratende Kommission als Geschäftsstelle für organisatorische Aufgaben. Dem Geschäftsführer (Dr. Michael Franz) obliegt die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Kommissionssitzungen. Zudem steht er als Ansprechpartner für Antragsteller zur Verfügung.

Bislang hat die Beratende Kommission **15 Empfehlungen** ausgesprochen.

## **Kulturgutschutz**

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste leistet redaktionelle Unterstützung bei der Pflege des Internetportals nach § 4 des Kulturgutschutzgesetzes [www.kulturgutschutz-deutschland.de](http://www.kulturgutschutz-deutschland.de).

### **Pressekontakt**

Freya Paschen  
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon +49 (0) 391 727 763 24  
[presse@kulturgutverluste.de](mailto:presse@kulturgutverluste.de)  
[www.kulturgutverluste.de](http://www.kulturgutverluste.de)

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste  
Stiftung bürgerlichen Rechts  
Humboldtstraße 12  
39112 Magdeburg